

INHALT

4. Land Tirol und Wirtschaftskammer Tirol wollen den Tiroler Gemeinden bei Vergabeverfahren Hilfe leisten
5. Zinssatzsenkung für Wasserleitungsfondsdarlehen
6. Schulärztliche Untersuchungen an Pflichtschulen – Beitrag des Landes zu den anfallenden Kosten für das Schuljahr 2008/2009
7. Bedarfzuweisungen 2008
8. Übersicht über die Darlehen, Haftungsübernahmen und Leasingverträge der Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols 2008

*Verbraucherpreisindex für Dezember 2008
(vorläufiges Ergebnis)*

*Beilage:
Inhaltsverzeichnis zum Merkblatt
für die Gemeinden Tirols der Jahre 2007 und 2008*

4.

Land Tirol und Wirtschaftskammer Tirol wollen den Tiroler Gemeinden bei Vergabeverfahren Hilfe leisten

Für die heimische Wirtschaft ist es wichtig, dass öffentliche Aufträge an heimische Unternehmen gehen. Groß ist dabei das Auftragsvolumen, das jährlich von Seiten der Gemeinden vergeben wird. Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung stellt dabei das Vergaberecht dar. Um Tiroler Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen, starten Wirtschaftskammer und Land Tirol eine Initiative.

Handlungsspielräume beim Bundesvergabegesetz

Pro Jahr werden in Österreich öffentliche Aufträge in Höhe von 35 Milliarden Euro vergeben. „Angesichts dieser beeindruckenden Zahl haben wir uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten öffentliche Aufträge vorrangig an heimische Unternehmen zu vergeben“, betont die für das Vergabewesen zuständige Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf. Keinesfalls zu unterschätzen ist dabei das Auftragsvolu-

men, das jährlich von Seiten der Gemeinden vergeben wird.

Als öffentliche Auftraggeber sind die Gemeinden Tirols und auch das Land Tirol maßgeblich an der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und damit am Wohlstand in Tirol beteiligt. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge sieht das geltende Bundesvergabegesetz transparente und allgemein verpflichtende Spielregeln vor. Dabei ist es jedoch möglich, legale Handlungsspielräume zu nutzen, um so einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu leisten.

Komplexität von Vergabeverfahren

„Vielfach ist es aber vor allem kleineren Gemeinden nicht bewusst, welche Tragweite ihre Entscheidungen haben. Dies führt – nicht zuletzt aus Unsicherheit – dazu, dass mitunter aufwendigste und umfangreiche Vergabeverfahren gewählt werden, die letztlich vom Damoklesschwert der Verfahrensanfechtung bedroht

sind“, bemerkt Jürgen Bodenseer, Präsident der Wirtschaftskammer Tirol.

Ob der Komplexität des Vergaberechts stellt dieses besonders für kleinere Gemeinden, die oft über keinen Juristen im Amt verfügen, eine kaum bewältigbare Herausforderung dar.

Land und Wirtschaftskammer starten Initiative als Hilfestellung

Aus diesem Grund starten die Wirtschaftskammer Tirol und das Land Tirol eine Initiative, um Gemeinden bei der öffentlichen Auftragsvergabe unter die Arme zu greifen. Diese Hilfestellung soll systematisch in Form einer generellen Information und einer individuellen Beratung durch Experten der Wirtschaftskammer Tirol erfolgen.

„Unter dem Motto ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, werden die Gemeinden in Form allgemeiner Informationen durch die Herausgabe eines Vergabeleitfadens, die Installation einer Internetplattform sowie individueller Beratungsleistungen unterstützt“, erklären Zoller-Frischauf und Bodenseer.

„Die generelle Beratung hat sich vor allem an den Grundsätzen der Hilfe zur Selbsthilfe zu orientieren. Informationen müssen rasch, verständlich und einfach zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist das Medium Internet prädestiniert“, stellt Bodenseer fest. Das Internetportal präsentiert den betroffenen Gemeindebediensteten sodann alle notwendigen Informationen überblicksartig und unkompliziert.

Internetplattform

www.tirol.gv.at/ausschreibungen/gemeindeinfo

Die Plattform informiert über die Grundsätze des Vergaberechts genauso, wie über Schwellenwerte, Verfahrensarten und -abläufe, Fristen, Rechtsschutz und Ausschreibungsmuster. Weiters umfasst sie die Inhalte

FAQ's, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beispiele für die Nutzung von Spielräumen, Best-Practice-Beispiele, eine Beraterliste sowie einen Entscheidungsbaum zur Wahl des „richtigen“ Vergabeverfahrens.

Als längerfristige Ergänzung wird dort auch die einschlägige Rechtsprechung des UVS Tirol abgebildet.

Durch gezielte Informationen über Eignungs- sowie Zuschlagskriterien, der Wahl des Verfahrens und der Darstellung von Verfahrensabläufen und Fristen soll den Gemeinden jene Unterstützung zuteil werden, die sie für die Bewältigung dieser enormen Herausforderung benötigen. „Damit wollen wir gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten erreichen, dass unsere heimischen Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen vermehrt zum Zug kommen“, so die Landesrätin.

Individuelle Beratung

Neben der ständig zur Verfügung stehenden generellen Online-Beratung steht schließlich auch eine individuelle Beratung zur Verfügung. Dabei gelten die gleichen Anforderungen wie bei der generellen Information, nämlich, dass diese rasch, effizient und einfach zugänglich ist. Die Beratung kann via E-Mail, persönlich oder telefonisch über eine Hotline jeweils durch einen fachkompetenten Sachbearbeiter erfolgen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Schulung von Mitarbeitern der Gemeinden angedacht.

Für weitere Informationen stehen Dr. Hanspeter Rieser, Leiter der Abteilung Wirtschaftsrecht und Umwelt in der Wirtschaftskammer Tirol, unter der Tel.-Nr. 0590905-1444, E-Mail: hanspeter.rieser@wktiroel.at sowie Dr. Johannes Schweiger von der Abteilung Justizariat des Landes Tirol unter der Tel.-Nr. 0512/508-2286, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at zur Verfügung.

*Abt. Öffentlichkeitsarbeit,
Mag. Christian Mück, am 19. Jänner 2009*